

Hanspeter Schmitt

Hans Küng und Sterben im „Aktivmodus“

Ein theologisch-ethisches Statement

Im Herbst 2013 hat Hans Küng den dritten Band seiner Memoiren¹ vorgelegt und führt seither begleitende Interviews.² Seine Äußerungen zur Legalisierung der Sterbehilfe werden breit diskutiert, zumal er auch wissen ließ, einer schweizerischen Suizidhilfeorganisation beigetreten zu sein. Brisant erscheint das nicht zuletzt vor dem Hintergrund der diesbezüglich besonders im deutschsprachigen Raum aktuell laufenden politischen Debatten.

Obschon ich Kungs Schaffen schätze und sein Anliegen kirchlicher Reformen unterstütze,³ bewerte ich diese jüngsten Aussagen kritisch. Sie sind authentisch, erreichen jedoch nicht die ethische Umsicht und theologische Kraft, die man in einer zentralen Sache wie dieser erwarten muss. Gerade wegen seiner Prominenz trägt Küng aber eine besondere inhaltliche wie öffentliche Verantwortung, wobei er Anspruch darauf hat, nicht allein am jetzt Gesagten gemessen zu werden, sondern

auch mit Blick auf einschlägige Passagen seiner früheren Werke.⁴

1 Das humane Anliegen

Küng bewegt ein zutiefst humanes Anliegen. Wie viele andere treibt ihn die aktuelle Lage von Krankheit, Leid und Sterben um. Was bedeutet in diesem Feld mit Qualität zu handeln? Wie kann die unbedingte Würde menschlichen Lebens angesichts der Möglichkeiten wie der Effekte und Unwägbarkeiten medizinischen Könnens gesichert werden? Dabei leiten Küng persönliche dramatische Eindrücke: Er verweist auf Schwäche und steigende Angewiesenheit in Alter und Pflege, schildert Prozesse leidvollen Sterbens sowie Situationen, die durch Demenz, verminderte Urteilsfähigkeit und Unsicherheit belastet sind – und die er tendenziell als menschenunwürdig und als für sich nicht akzeptabel bewertet.⁵

¹ Hans Küng, *Erlebte Menschlichkeit. Erinnerungen*, München 2013.

² Vgl. *ders.*, „Weil ich an ein ewiges Leben glaube“, in: <http://www.kipa-apic.ch/k247622> (Abruf: 29.06.2014).

³ Vgl. z. B. Hanspeter Schmitt, *Charisma als Pflicht? Zur Ambivalenz der Zölibatsnorm*, in: *Münchener Theologische Zeitschrift* 62 (2011), 278–287.

⁴ Vgl. besonders Hans Küng, *Menschenwürdig sterben*, in: Walter Jens / Hans Küng (Hg.), *Menschenwürdig sterben. Ein Plädoyer für Selbstverantwortung*, München 1994, Neuausgabe 2009, 38–84. Vgl. auch Hans Küng, *Ewiges Leben?*, München 1983, 200–223. Vgl. exemplarisch zur Kritik an Kungs jüngsten Äußerungen: Markus Zimmermann-Acklin, „Ein Gelehrter, der nicht mehr schreiben und lesen kann? Was dann?“ Hans Kungs Plädoyer zugunsten der Sterbehilfe, in: *Schweizerische Kirchenzeitung* 182 (2014), 52–54, 59; Simon Peng-Keller, *Suizid aus Gottvertrauen? Zu einem folgenreichen Argument Hans Kungs*, in: *Stimmen der Zeit* 232 (2014), 413–417.

⁵ Vgl. Hans Küng, *Erlebte Menschlichkeit* (s. Anm. 1), 611 f., 616 f., 649 f.; *ders.*, *Menschenwürdig sterben* (s. Anm. 4), 44 f., 54–57, 61 f.

Jeder weiß, dass es solche Situationen gibt. Die erwünschten Potenziale der High-Tech-Medizin (Therapie, Regenerierung, Überlebenssicherung, Stützung von Vitalfunktionen) können bei Alter oder akuter Krankheit in prekäre Lagen der Abhängigkeit von dieser Medizin führen. Wenn Körper-, Seelen- und Geisteskräfte rapid abbauen oder Leben wie „auf der Kippe“⁶ steht, weil keiner genau vorhersagen kann, ob und welche Aussichten bestehen bzw. wohin medizinische Eingriffe führen, erheben sich zudem existenzielle Zweifel: Was soll das Ganze? Wo sind Grenzen, was bleibt zu tun? Lässt sich bei stark verminderter Lebensqualität und Schwäche sinnvoll von Würde und humanem Dasein sprechen?

An Küng ist zu kritisieren, dass sich seine Sicht solcher Situationen defizitär gestaltet. Hier wirkt das Selbstbild des unabhängigen, geistig einsatzklaren Gestalters, der für sich strikt ablehnt, wie der an Parkinson leidende Mohammed Ali zu enden, mit einer Demenzerkrankung zu leben, als „Schatten seiner selbst“ zu vegetieren⁷ oder als „Dorftrottel durch Tübingen“⁸ zu laufen, wo er Professor war. Mir liegt fern, den leidvollen Abbau physischer, kognitiver oder anderer Fähigkeiten zynisch zu beschönigen. Aber menschenrechtlich

ist festzuhalten, dass dieser Abbau weder theoretisch noch praktisch als Verlust von Menschlichkeit und Würde definiert werden darf. Der Sinn des Würdebegriffs liegt gerade darin, einander in solcher Lage die soziale Anerkennung und Zuwendung nicht abzusprechen oder zu verweigern.⁹

Was Küng – in Spiegelung eigener Schwäche – medial nahelegt, straft jene Lügen, die mit Behinderung, Bedürftigkeit und Passivität leben, dabei aber an der Bedeutung ihres Personseins festhalten und auf kulturelle Solidarität und Güte hoffen. Es trifft auch jene, die diese Solidarität gewährleisten und so die Würde der Schwachen und Leidenden bewahren – wider den gnadenlosen Druck ewiger Perfektion und Schönheit, unterbrechungsloser Schaffenskraft und Mobilität. Dabei fällt auf, dass Küng diesen Standard unverlierbarer Personalität und Solidarität zwar verbal propagiert, sein konkretes Werturteil über Lage und Leben derart belasteter Menschen aber durchgehend negativ ausfällt: „Mir soll Ähnliches nicht geschehen.“¹⁰

Zuzustimmen ist Küng, dass alles getan werden muss, um Würde, Wohl und legitime Rechte von Patienten zu fördern. Er tritt ein für den Ausbau hospizlicher Strukturen, die Stärkung palliativer Medizin, die rechtliche Wirksamkeit schriftlicher Verfügun-

⁶ Hanspeter Schmitt, Grenzziehung am Ende des Lebens. Theologisch-ethische Wegmarken im Umgang mit dem Sterben, in: Stimmen der Zeit 230 (2012), 23–34, hier 29.

⁷ Vgl. Hans Küng, Erlebte Menschlichkeit (s. Anm. 1), 649 f. Hier finden sich auch stark zweckrationale, wenn nicht zynisch tönende Anmerkungen zu „Überbevölkerung und Überalterung“. Hierzu kritisch: Simon Peng-Keller, Suizid aus Gottvertrauen? (s. Anm. 4), 414.

⁸ Hans Küng, Erlebte Menschlichkeit (s. Anm. 1), 615.

⁹ Hierzu umfassend: Wilfried Härle, Würde. Groß vom Menschen denken, München 2010; Regina Ammicht-Quinn, Würde als Verletzbarkeit. Eine theologisch-ethische Grundkategorie im Kontext zeitgenössischer Kultur, in: Theologische Quartalschrift 184 (2004), 37–48.

¹⁰ Hans Küng, Erlebte Menschlichkeit (s. Anm. 1), 649; vgl. ebd., 611 f., 616 f., 649 f.; ders., Menschenwürdig sterben (s. Anm. 4), 44 f. Vgl. hingegen Passagen über das Personsein von Leidenden und Sterbenden bzw. die Solidarität mit ihnen: ders., Ewiges Leben (s. Anm. 4), 200–203; ders., Menschenwürdig sterben (s. Anm. 4), 42 ff., 57; ders., Sterbehilfe? Thesen zur Klärung, in: Walter Jens / Hans Küng (Hg.), Menschenwürdig sterben (s. Anm. 4), 213–235, hier 214–217.

gen¹¹ – und unterstützt damit, was fachlich schon lange nahegelegt wird und auf der politischen Agenda vieler europäischer Länder steht.¹² Dass er das „selbstbestimmte Sterben“ auch zugunsten einer Legalisierung von Suizidbeihilfe und Tötung auf Verlangen verstanden wissen will, erfordert freilich eine gründliche ethische Reflexion.¹³

2 Ethische Reflexion

Küng deutet Selbstbestimmung als Recht, über die Beendigung seines Lebens frei und nach eigenem Willen zu verfügen und dafür ärztliche Hilfe zu nutzen. Damit ist vorausgesetzt, dass ein solcher Wille durch ruhige Überlegung und nicht durch ungebührlichen Druck oder aufgrund mangelnder Hilfe entsteht. In Situationen der Angst, Not und Resignation ist das aber höchst fraglich, so dass man zunächst umfassend sorgen muss, dem Leidenden spürbare Linderung, Nähe und mentale wie fachliche Unterstützung zukommen zu lassen.

Angenommen, dieser freie rational begründete Wille zur eigenen (Selbst-)Tötung läge vor, so wäre er dennoch nicht frei von Verantwortung! Daher schränkt auch Küng die Reichweite von Selbstbestimmung deutlich ein:¹⁴ er will Suizid- und Sterbebeihilfe nur jenen erlauben, die sterbenskrank oder von Demenz, dauerhaftem Koma und schwersten Einschränkungen ohne Aussicht auf Besserung betroffen sind. Das ihn leitende Prinzip stammt wohlgermerkt aus der klassischen Philosophie der Autonomie als Freiheit: Selbstbestimmung bedeutet hier nicht direkte Durchsetzung des Willens, sondern dessen freie Bindung an ein Handeln, das sich nachweislich für alle human auswirken kann.¹⁵

Damit ist klar, dass Tötungsakte am Lebensende nicht unbedenklich sind. Zudem verletzen sie das aus guten Gründen kulturell gewachsene Tabu des Tötens, können daher nicht einfach Teil der bewährten, allgemein triftigen Moral sein. Unbenommen davon erhebt sich aber die Frage, ob wegen schwerwiegender Situationsmerkmale dem

¹¹ Vgl. *Hans Küng*, *Erlebte Menschlichkeit* (s. Anm. 1), 215 ff., 220 ff.

¹² Vgl. *Klaus Strasser* u. a. (Hg.), *Begleitet sterben – Leben im Übergang. Aspekte guter Sterbegleitung*, Gütersloh 2013; *Hanspeter Schmitt*, *Human sterben – wie geht das? Ein Gestaltungskonzept wider das Töten am Lebensende*, in: *Zeitschrift für medizinische Ethik* 56 (2010), 187–202; *ders.* u. a. (Hg.), *Seelsorge in Palliative Care*, Zürich 2012.

¹³ Vgl. zum Folgenden: *Markus Zimmermann-Acklin*, *Der gute Tod. Zur Sterbehilfe in Europa*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Heft B23–24 (2004), 31–38; *ders.*, *Euthanasie. Eine theologisch-ethische Untersuchung*, Fribourg 2002; *Euthanasie. Bd. 2: Nationale und europäische Perspektiven*. Hg. in Zusammenarbeit mit dem Europarat (Straßburg), Münster 2005; *Hanspeter Schmitt*, *Leben – Freiheit – Würde. Ethische Analyse der organisierten Selbsttötungshilfe*, in: *Ethica* 18 (2010), 129–159; *ders.*, *Grenzziehung* (s. Anm. 6); *Adrian Holderegger* (Hg.), *Das medizinisch assistierte Sterben. Zur Sterbehilfe aus medizinischer, ethischer, juristischer und theologischer Sicht*, Fribourg 1999. Umfassend: *Eberhard Schockenhoff*, *Ethik des Lebens. Ein theologischer Grundriss*, Mainz 1998, 27–209.

¹⁴ Vgl. *Hans Küng*, *Menschenwürdig sterben* (s. Anm. 4), 51 f., 61.

¹⁵ Vgl. aus medizinethischer Sicht: *Günther Pöltner*, *Grundkurs Medizin-Ethik*, Wien 2002, 89–112; *Dietmar Mieth*, *Grenzenlose Selbstbestimmung? Der Wille und die Würde Sterbender*, Düsseldorf 2008; *Giovanni Maio*, *Mittelpunkt Mensch. Ethik in der Medizin*, Stuttgart 2012, 23–35, 122 f.; *Christoph Holzem*, *Patientenautonomie. Bioethische Erkundungen über einen funktionalen Begriff der Autonomie im medizinischen Kontext*, Münster 1999. Grundlegend: *Arno Anzenbacher*, *Einführung in die Ethik*, Düsseldorf 1992, 50–80, 97–109.

unabänderlichen Sterbewunsch des Leidenden – gegen die Gesetzeslage – durch Beihilfe und Tötung entsprochen werden darf. Das liefe auf einen „übergesetzlichen Notstand“ hinaus, bei dem im Einzelfall kraft unvertretbarer Pflicht und Gewissensarbeit geurteilt und gehandelt würde.

Die organisierte Sterbe- und Suizidhilfe stellt dieses Geschehen auf breite, auch ärztliche Basis, will es öffentlich etablieren und routiniert anbieten. Viele wünschen das, weil es ihnen Sicherheit verspricht, einem vielleicht unerträglichen Leidensweg nicht ausgeliefert zu sein. Es herrscht offenbar wenig Vertrauen, dass eine ausgebaut Palliative-care-Struktur verbunden mit konsequentem Verzicht auf prekäre Medizin jedem ein behütetes Sterben in spürbarer Würde und Achtung ermöglicht. Andere jedoch sehen sich durch das Bestehen solcher Institutionen gesellschaftlich schwer unter Druck gesetzt, ihre Lage daraufhin bedenken und klären zu sollen, was ihre Freiheitsrechte beeinträchtigt. Überdies erweckt die Legalisierung bestimmter Tötungswege den fatalen Anschein, es sei „gleich-gültig“¹⁶, ob man leben oder lieber sterben will, was der Grundwertigkeit demokratischer Verfassungen widerspräche.

An der Argumentation von Hans Küng ist auf dieser Ebene kritikwürdig,

dass er mögliche Folgen einer solchen Legalisierung zwar benennt, aber entgegen wichtigen anderslautenden Erfahrungen für kontrollierbar oder irrelevant hält: etwa den erwähnten Entscheidungsdruck, unter den bereits heute viele durch Suizid- und Sterbehilfe geraten; die Unwägbarkeiten ihrer Durchführung bzw. der davor liegenden Einschätzungen; die prekäre Lage, in welche Ärzte, Pflegende und deren Institutionen gebracht sind.¹⁷ Vor allem blendet er – gegen aktuelle Literatur¹⁸ – die ungut fortschreitenden Effekte aus. Dabei macht die jetzt in Belgien eingeführte Sterbehilfe für Minderjährige wie auch das aktuelle Bestreben von EXIT Deutsche Schweiz, eine Ausweitung ihres Suizidhilfeangebotes auf alle Sterbewilligen zu erreichen,¹⁹ einmal mehr deutlich, dass bestimmte Akteure gezielt auf die schleichende Veränderung kultureller Mentalitäten setzen: Was als eng umgrenzte Erlaubnis gedacht war, wird durch Gewöhnung zur Basis immer weiter reichender Bestimmungen.

3 Theologische Deutung

Der 86-jährige Küng sagt, dass er nicht lebensmüde, wohl aber „lebensatt“²⁰ sei und sterben könne: mit Dankbarkeit und im Vertrauen auf eine Zukunft in Gott.²¹ Die-

¹⁶ Hanspeter Schmitt, *Leben – Freiheit – Würde* (s. Anm. 13), 149.

¹⁷ Vgl. Hans Küng, *Sterbehilfe* (s. Anm. 10), 226 ff., 231 ff.; ders., *Menschenwürdig sterben* (s. Anm. 4), 68. Hingegen Markus Zimmermann-Acklin, *Gelehrter* (s. Anm. 4), bes. 54, 59.

¹⁸ Vgl. exemplarisch: Oliver Tolmein, *Keiner stirbt für sich allein. Sterbehilfe, Pflegenotstand und das Recht auf Selbstbestimmung*, München 2006, bes. 202 ff.; Alfred Simon, *Die Praxis der aktiven Sterbehilfe in Belgien und in den Niederlanden*, in: Dietrich Kettler u. a. (Hg.), *Selbstbestimmung am Lebensende*, Göttingen 2006, 115–123.

¹⁹ Vgl. <http://www.exit.ch> [Abruf: 29.06.2014].

²⁰ Vgl. Hans Küng, *Erlebte Menschlichkeit* (s. Anm. 1), 657.

²¹ Vgl. ebd., 653 ff.; ders., *Ewiges Leben* (s. Anm. 4), 218–223; ders., *Menschenwürdig sterben* (s. Anm. 4), 34–42. Vgl. hingegen zur Ambivalenz in Küngs diesbezüglicher Vertrauens- theorie: Simon Peng-Keller, *Suizid* (s. Anm. 4).

ses persönliche Zeugnis spiegelt das Ideal einer – dezidiert praktisch verstandenen – christlichen „ars moriendi“²² und verdient Respekt. Darüber hinaus betont Küng, dass der Glaube an Gott keinen Widerspruch bilde zu seiner Absicht, den Zeitpunkt seines Todes selbst zu bestimmen. Menschliches Leben sei Gabe Gottes, damit aber Aufgabe, was die aktive Gestaltung eigenen Sterbens einschließe.²³ Man solle daher endlich das traditionelle Denken überwinden, dass Gott als Herr seiner Schöpfung und die daraus resultierende Heiligkeit des Lebens gegen den selbstverfügbaren Tod und folglich für das Dahinvegetieren so vieler Menschen stehe.²⁴

Zunächst ist festzuhalten, dass heute kein ernstzunehmender Theologe oder Ethiker diese oder andere theologische Chiffren in der so demonstrierten platten, ja verächtlich wirkenden Weise einsetzt. Es gibt zentrale andere theologische Deutungen von Sterben und Tod, die Küng jedoch nicht erwähnt.²⁵ Küns Theologie ist auf jene zugeschnitten, die sich wie er im „Aktivmodus“ verabschieden und dabei Erfahrungen des Leidens wie der passiven Annahme vermeiden wollen. Was aber ist

mit denen, die das nicht können oder beabsichtigen, weil sie mit ihrem Leid, ihrer Behinderung und Schwäche bewusst leben und dabei um Anerkennung ringen? Was ist mit Angehörigen und Pflegenden, die schwer kranke oder belastete Menschen nicht fallen lassen, sondern solidarisch und mit Hingabe begleiten, weil sie das bei aller Herausforderung als menschlich und der Liebe geschuldet verstehen. Gibt es für sie Theologie nur als Ausweg oder Rückzug, nicht aber als Zusage eines inwendigen Sinnes, sprich keine Theologie der Hoffnung und Sozialität *inmitten und nicht jenseits* von Bedrängnis, Kummer, Grenzen? Gibt es keinen Gott, der sich wirklich in ihre Lage hineinbegäbe, sich auf sie einließe – auf ihre zu bewältigende Aufgabe, ihre Versuche und Wege täglicher Compassion – und der sich genau darin zeigte: berührbar, selbst mitleidend, tröstend, tragend, befreiend ... ?

Zweifellos schildert Küns Theologie in persönlich wie fachlich respektablen Worten die feste Zuversicht, jenseits des Todes dank der Liebe Gottes Sinn und Heimat zu finden, so dass es möglich erscheint, tapfer und selbstbestimmt zu

²² Hans Küng, *Ewiges Leben* (s. Anm. 4), 218. Vgl. *ders.*, *Menschenwürdig sterben* (s. Anm. 4), 23 f. Grundlegend: *Harald Wagner* (Hg.), *Ars moriendi. Erwägungen zur Kunst des Sterbens*, Freiburg i. Br.–Basel–Wien 1989.

²³ Vgl. *Hans Küng*, *Erlebte Menschlichkeit* (s. Anm. 1), 613 f., 651; *ders.*, *Ewiges Leben* (s. Anm. 4), 214 f.; *ders.*, *Menschenwürdig sterben* (s. Anm. 4), 61, 73 ff.

²⁴ Vgl. *ders.*, *Menschenwürdig sterben* (s. Anm. 4) 55 ff.; *ders.*, *Sterbehilfe* (s. Anm. 10), 214.

²⁵ Vgl. für den Überblick: *Erwin Discherl*, Art. Sterblichkeit, in: *Wolfgang Beinert / Bertram Stubenrauch* (Hg.), *Neues Lexikon der katholischen Dogmatik*, Freiburg i. Br.–Basel–Wien 2012, 610 f.; *Eva-Maria Faber*, Art. Tod, ebd., 644 ff. Exemplarische Modelle: *Ladislav Boros*, *Mysterium mortis. Der Mensch in der letzten Entscheidung*, Olten ⁵1966; *Karl Rahner*, *Zur Theologie des Todes*, Freiburg i. Br. 1958; *Gisbert Gresake*, *Auferstehung der Toten. Ein Beitrag zur gegenwärtigen Diskussion über die Zukunft der Geschichte*, Essen 1969; *Eberhard Jüngel*, *Tod*, Stuttgart 1971; *Eugen Biser*, *Dasein auf Abruf. Der Tod als Schicksal, Versuchung und Aufgabe*, Düsseldorf 1981; *Hans Kessler*, *Sucht den Lebenden nicht bei den Toten. Die Auferstehung Jesu Christi in biblischer, fundamentaltheologischer und systematischer Sicht*, Düsseldorf 1985; *ders.* (Hg.), *Auferstehung der Toten. Ein Hoffnungsentwurf im Blick heutiger Wissenschaften*, Darmstadt 2004; *Jürgen Moltmann*, *Im Ende – der Anfang. Eine kleine Hoffnungslehre*, Gütersloh 2003.

sterben.²⁶ Diese Form der Jenseitstheologie bedarf aber aus Sicht der konkret lebenden bzw. um ihr Lebensgut und um Zukunft ringenden Menschen einer entscheidenden Erweiterung, die bereits biblisch grundgelegt ist:²⁷ Gewiss verheißt und vermittelt die biblisch-christliche Auferstehungsbotschaft letztgültig und auf Ewigkeit hin die Befreiung aus Versehrtheit, Trennung, Unterdrückung und Leiden. Im gleichen Zug aber richtet sich diese Botschaft auf die geschichtlichen, sich herausfordernd stellenden, oftmals nüchternen wie mühsamen Prozesse des Alltags und inspiriert ihre Hörer, dort die göttliche Befreiung und Verankerung des Lebens – in seiner Fülle wie an Grenzen – wahrzunehmen und zu glauben, aber auch zu riskieren und zu tun.

Nicht zuletzt Paulus wirbt beispielsweise im fünften und sechsten Kapitel des Römerbriefs für eine solche, auf eine diesseitige Lebensbewältigung zielende Praxis und Spiritualität christlicher Befreiung.²⁸ Der dafür tragende Grund ist das in Christi Sterben und seiner Auferstehung manifeste unbedingt gültige Handeln Gottes, dessen der Mensch kraft Taufe und Glauben teilhaftig wird. Dieses Geschehen wird zum Anhalt menschlicher Hoffnung auf das künftige Sein bei Gott, zugleich aber zum Horizont der im Hier und Heute gewandelten Existenz: In glaubender Anbindung an Christus leben wir nun als „neue Menschen“ (Röm 6,4), weil wir selbst „vom Tod zum Leben gekommen

sind“ (Röm 6,13) und so der Gerechtigkeit dienen können. Gewiss: Die „Gabe Gottes ist das ewige Leben in Christus Jesus“ (Röm 6,23), jedoch sind wir durch sie schon heute gerecht gemacht und haben „Zugang zu der Gnade, in der wir stehen“ (Röm 5,2) und Leben vollziehen: mitten in Bedrängnis, auf Hoffnung hin, daher in wachsender Gelassenheit und Geduld, weil Gottes Geist als Liebe uns erfüllt (vgl. Röm 5,1–5).

In dieser Perspektive betont Leonardo Boff: „Dem christlichen Glauben eignet eine gewaltige anthropologische Relevanz; denn er behauptet nicht nur, dass Christus auferweckt wurde, sondern kündigt auch die Auferweckung alles sterblichen Fleisches an [...]. Wann aber wird diese Auferweckung stattfinden? In der klassischen Theologie hieß es, die Auferstehung sei ein eschatologisches Ereignis, das darum am Ende der Geschichte statfinde. Indessen weiß man heute aufgrund eingehender Untersuchungen zur Theologie des Paulus und des Evangelisten Johannes, dass die Auferstehung ein schon jetzt gegenwärtiges Geschehen ist. Wer mit Christus in Einheit lebt, hat auch Teil an seinem Auferstehungsleben. Auferstehung ist etwas, was in jedem heranwächst, der den Anrufen des Geheimnisses, und das heißt Gottes, treu nachkommt. Im Tode gelangt dann diese Dynamik des neuen und aufgeweckten Lebens zu ihrer Fülle.“²⁹

Wohlgermerkt lösen sich mit diesen oder anderen Konzepten der Theologie

²⁶ Vgl. Hans Küng, *Erlebte Menschlichkeit* (s. Anm. 1), 652–657; *ders.*, *Ewiges Leben* (s. Anm. 4), 218–223; *ders.*, *Menschenwürdig sterben* (s. Anm. 4), 61, 74f.; *ders.*, *Auferweckung zu neuem Leben*, in: Walter Jens / Hans Küng (Hg.), *Menschenwürdig sterben* (s. Anm. 4), 237–248.

²⁷ Vgl. Hans Kessler, *Sucht den Lebenden* (s. Anm. 25); Leonardo Boff u.a., *Leben, Tod und Auferstehung*, Düsseldorf 1988.

²⁸ Vgl. exemplarisch: Michael Theobald, *Römerbrief. Kapitel 1–11* (SKK NT 6/1), Stuttgart 1992, 139–189.

²⁹ Leonardo Boff, *Leben* (s. Anm. 27), 25f.

nicht die ethischen Probleme der Sterbe- und Suizidhilfe, wie überhaupt der eigentliche Sinn von Theologie nicht darin liegt, normative Fragen – so oder so – zu entscheiden. Aber für die humane Gestaltung des Lebens – zumal in Krise, Leiden und Sterben – gewinnt man kraft eines solchen Auferstehungsglaubens den rechten Blick wie auch Ermutigung und solidarische Gemeinschaft.

Der Autor: Prof. Dr. Hanspeter Schmitt ist habilitierter Moralthologe und hat den Lehrstuhl für Theologische Ethik an der Theologischen Hochschule Chur (Schweiz) inne. Seine Schwerpunkte liegen u. a. in der Grundlagenforschung sowie in medizin-ethischen Fragen. Einige Veröffentlichungen: *Empathie und Wertkommunikation* (Freiburg i.Br. 2002); *Sozialität und Gewissen* (Berlin 2008); *Seelsorge in Palliative Care* (hg. zusammen mit M. Belok und U. Länzlinger, Zürich 2012); *Jesus von Nazaret: Anstoss, Ärgernis, Zumutung?* (zusammen mit B. Acklin Zimmermann und F. Annen, Zürich 2013).

Vom Wert des Lebens

BISCHOF KLAUS KÜNG

Damit sie das Leben haben

Leben mit Gott – Ehe und Familie
– Lebensschutz

Bischof Küng liefert wichtige Impulse zu einem christlichen Leben in der Familie. Fragen der Bioethik und des Lebensschutzes betrachtet er als die größte Herausforderung des 21. Jahrhunderts. Mit überzeugenden Argumenten gelingt es ihm, seine Gesprächspartner für eine anspruchsvolle Debatte zu gewinnen.

216 S., geb. mit SU, ISBN 978-3-7917-2617-5
€ (D) 24,95 / € (A) 25,70



Verlag Friedrich Pustet



www.verlag-pustet.de